

Firma
Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: Christian Hof	Telefon: (0821) 327- 2336	Augsburg, 30. Juni 2023
E-Mail-Adresse: christian.hof@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12336	Zum Schreiben/Anruf vom 02. Juni 2023

Anlagen:

Zutreffendes ist *links* angekreuzt

- 1 **Flächennutzungsplan** 6. Änderung sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan Änderung

Nummer / Gebiet

"Windkraft Brand"

der Gemeinde

Name

Münster

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)

B I 1.8, B I 3.1 (Z) Erhaltung von Lebensraum und der Artenvielfalt



2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Wie den vorliegenden Planunterlagen zu entnehmen ist, plant die Gemeinde Münster mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Südosten des Gemeindegebietes eine ca. 100 ha große Konzentrationszone Windkraft auszuweisen und mit dem Bebauungsplan „Windkraft Brand“ zu konkretisieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 182 ha. Konkret ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der sonstigen Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windkraftanlage“ mit einer Größe von jeweils 1 ha vorgesehen.

Landesplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Der Behandlung der artenschutzrechtlichen Aspekte wird mit dieser Stellungnahme nicht vorgegriffen.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Das Regierungssachgebiet 51 "Naturschutz" gibt folgenden Hinweis:

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windenergieflächen und Konkretisierung mit dem Bebauungsplan kann die Gemeinde der Regierung von Schwaben als höhere Naturschutzbehörde GIS-Dateien (shapes) von den betroffenen Flächen übermitteln. Die höhere Naturschutzbehörde wird die untere Naturschutzbehörde in Amtshilfe fachlich unterstützen und die Gebiete auf Konflikte mit kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1-5) BNatSchG beurteilen.

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben, bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Freund